

## Teilnehmererklärung 2026

Name: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Notfall-Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Bike: \_\_\_\_\_

### Allgemeines:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einzusehen unter [www.gh-moto.com/agb.html](http://www.gh-moto.com/agb.html)) der Moto-Event GmbH sind für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Moto verbindlich, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Die AGB's werden bei Bedarf zusätzlich ausgehändigt oder zugesandt. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die Risiken des Motorsports aufgeklärt wurde und diese auch genau kennt. Somit ist dem Teilnehmer bewusst, welche Risiken und Gefahren im Hinblick auf sein Vermögen und seine körperliche Gesundheit mit der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen verbunden sind. Der Teilnehmer wird weiters darüber aufgeklärt, dass das Befahren der Rennstrecken nur mit einem - für den Einsatz auf einer Rennstrecke - technisch einwandfreien Motorrad, mit geeigneter und voll funktionsfähiger Motorradschutzbekleidung und in einem - der Risikosportart - angemessenen körperlichen Zustand gestattet ist, um die mit dem Motorradrennsport verbundenen Gefahren und Risiken möglichst gering zu halten. Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug - auf der gesamten Streckenanlage - weder lenken noch in Betrieb nehmen. Über einem Alkoholgehalt des Blutes von 0,0 g/l (0,0 Promille) oder ab einem Alkoholgehalt der Atemluft von 0,0 mg/l gilt der Zustand einer Person jedenfalls als von Alkohol beeinträchtigt. Sollte eine Veranstaltung wegen äußerer Umstände (wie z.B. höhere Gewalt) abgebrochen werden, so gebührt Moto dennoch das volle vereinbarte Entgelt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.

**Zeitnahme:** Für die Bereitstellung/ Miete ist ein amtliches Ausweisdokument zu hinterlegen. Bei Nichtrückgabe durch Verlust, Diebstahl oder sonstigem, ist der Neuanschaffungspreis von 250,- spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsende, in bar zu bezahlen. Das gleiche gilt auch für irreparable Schäden die im Zeitraum der Veranstaltung am Transponder entstanden sind (z.B. keine Funktionalität durch Krafteinwirkung von außen, Gehäusebruch, Ladekontakte sind angeschliffen usw.). Der Teilnehmer haftet auch für Schäden am Transponder, die eine andere Person verursacht hat.

Die Rückgabe des Transponders an die Zeitnahme ist spätestens eine Stunde vor Ende der betreffenden Veranstaltung. Bei Mehrtagesveranstaltungen ist auf den Ladezustand des Akkus im Transponder zu achten (blinkende LED Anzeige muss grün blinken, sollte sie rot blinken, bitte sofort den Transponder tauschen kommen). Bei nicht zeitgerechter Nachladung übernimmt die Zeitnahme keinerlei Haftung für die Funktionalität. Dies gilt ebenso für die richtige Montageposition des Transponders.

### Haftung:

Vereinbart wird, dass - mit der Ausnahme von Personenschäden - die Haftung von Moto für alle sich aus welchem Rechtsgrund auch immer ergebenden Ansprüche auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt ist. In diesem Sinne ist für Moto auch der Ersatz von indirekten Schäden sowie Folgeschäden (insbesondere Mangelfolgeschäden) - wie z.B. entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Kosten aus Produktionsausfällen, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer - beschränkt.

Die Teilnahme des Sportlers an der jeweiligen Veranstaltung erfolgt hinsichtlich sporttypischer Risiken auf eigene Gefahr. Dem Sportler ist daneben auch bewusst, dass aufgrund unvorhersehbarer oder untypischer Gefahren, insbesondere durch ein Fehlverhalten von Beteiligten, Schäden eintreten können. Der Teilnehmer haftet gegenüber allen Beteiligten (wie z.B. Veranstalter, Streckenpersonal, andere Teilnehmer) für sein Verhalten sowie für den einwandfreien technischen Zustand seines Motorrades und bestätigt weiters, dass er die Verhaltensregeln auf dem gesamten Rennstreckengelände (inkl. Fahrerlager) genau kennt und befolgt.

### Bild- und Tonrechte:

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der ( den ) Internetseite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des ( der ) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

### Datenschutz:

Moto-Event GmbH erhebt, verarbeitet und speichert im Zuge der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers EDV-unterstützt für die Zwecke der Vertragsabwicklung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen. Diese Erklärung gilt für die ganze Saison 2026.